

Mit Christus gehen – Der Einheit auf der Spur

Konfessionsverbindende Ehen und gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie

Vorschlag des Pfarrgemeinderates der Stadtpfarrei St. Augustinus zum Umgang mit der gemeinsamen Teilnahme konfessionsverbundener Eheleute an der Eucharistie

Bei den kirchlichen Trauungen in Deutschland gibt es über 40 Prozent konfessionsverbindende Ehen, eine Zahl, die auch für unsere Stadtpfarrei gilt. Auf der Frühjahrskonferenz der deutschen Bischöfe in Ingolstadt wurde 2018 eine pastorale Handreichung mehrheitlich verabschiedet, die konfessionsverbindenden Ehepaaren und den verantwortlichen Seelsorgern und Seelsorgerinnen eine pastorale Hilfe anbieten will, eine angemessene und verantwortungsvolle Lösung des gemeinsamen Kommunionempfangs in der Gemeinde zu finden. Aufgrund eines Einspruchs von sieben deutschen Bischöfen beim Vatikan konnte der Text nicht als Handreichung veröffentlicht werden. Mittlerweile liegt er als Orientierungshilfe vor.

Trauer und Enttäuschung, Verbitterung und Resignation sind besonders bei betroffenen Ehepaaren, Seelsorgerinnen und Seelsorgern und auch bei vielen Gemeindemitgliedern sowie ebenfalls bei Bischöfen groß, wie z.B. Bischof Bode in einem Interview deutlich machte.

Die meisten Bischöfe und viele Theologinnen und Theologen sind der Meinung, dass der Kommunionempfang theologisch und kirchenrechtlich begründbar und für die Betroffenen pastoral bedeutsam ist.

Die dogmatische Konstitution „Lumen Gentium“ des II. Vatikanischen Konzils macht deutlich, dass auch Christinnen und Christen, die sich nicht zur sichtbaren katholischen Kirche bekennen, aufgrund der Taufe Anteil am Sein und Leben der einen Kirche haben. (vgl. Lumen Gentium, Nr. 14) Die Orientierungshilfe betont ausdrücklich, dass eine gemeinsame Kommunion der Eheleute dem kirchlichen Status ihrer Beziehung entspreche, und bezieht sich auf das Konzil. Es bezeichnet die Familien als „Hauskirchen“ (Lumen Gentium, Nr.11), in denen im Kleinen das gelebt werden soll, was die Kirche im Großen zu leben versucht. Der gemeinsame Glaube sollte nicht dort zu Ende sein, wo der „Höhepunkt“ und die „Quelle“ dieses Glaubens gefeiert werden. (II. Vatikanisches Konzil, Sacrosanctum Concilium, Nr. 10)

Auf der Basis dieser Überlegungen möchten wir als Pfarrgemeinderat dem Pastoralteam vorschlagen, Betroffene herzlich zum gemeinsamen Empfang der Kommunion einzuladen und mit ihnen das seelsorgliche Gespräch zu suchen. Wir schlagen vor, die Möglichkeit zum gemeinsamen Empfang der Kommunion offen zu vertreten und in Gottesdiensten, Predigten und Gesprächen zu vermitteln, da es bei Betroffenen durchaus Probleme, Ängste und Vorbehalte gibt. Auch Vorbehalte und Bedenken der Gemeindemitglieder gegen den gemeinsamen Kommunionempfang sollen ernst genommen und offen angesprochen werden. So kann eine für die gesamte Gemeinde akzeptierte und vertretbare Glaubenspraxis gelebt werden. Außerdem könnte eine Katechese zur Eucharistie vielen Katholikinnen und Katholiken näherbringen, was sie immer wieder feiern und empfangen und welche Bedeutung die Eucharistie für ihr Leben hat.